

## **Antrag auf Ausrüstung der Ampeln in Friedrichsfehn mit Akustiksignalen**

Eine Bürgerin beantragt die Ausrüstung zweier Fußgängerampeln mit Akustiksignalen. Hierdurch soll eine gefahrlose Überquerung der Straßen ermöglicht werden. Insbesondere angesprochen sind hier sehbehinderte Menschen – u.a. Menschen aus dem Alten- und Pflegeheim „Am Dorfplatz“.

Von diesem Einzugsgebiet sind tatsächlich aber drei Ampeln betroffen. Eine liegt an der L 828 – Friedrichsfehner Straße, eine an der Dorfstraße (K 140), sowie die Ampel an der Kreuzung L828 / K 140 / Alma-Rogge-Str.

Die Ampeln an der Dorfstraße (K 140) und der Friedrichsfehner Straße (L 828) liegen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Westerstede. Die Ampel an der Kreuzung L 828/K 140 / Alma-Rogge-Str. liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Edewecht. Sofern der Bedarf an Akustiksignalen tatsächlich nachgewiesen wird, übernimmt die Straßenmeisterei auch die Kosten für die Umrüstung der Ampeln in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Kosten belaufen sich auf 3.757,97 € brutto pro Ampel.

Die Notwendigkeit bleibt hier nachzuweisen. Hierzu sollen u.a. Gespräche mit den Betreibern des Alten- und Pflegeheimes geführt werden.

## **Umsetzung der Ampel beim Alten- und Pflegeheim am Viehdamm**

RH Dr. Fittje regt an in Höhe des Alten- und Pflegeheimes (Viehdamm 8, 26188 Edewecht) eine Querung zur gegenüberliegenden Bushaltestelle zu schaffen. Die vorhandene Ampel sei zu weit entfernt.

Die Ampel am Viehdamm befindet sich Höhe „Vor den Wiesen“ und „Rosmarinweg“. In der Verkehrskommission am 15.05.2018 wurde dies thematisiert.

Es wird grundsätzlich angestrebt die dortige Ampel entsprechend zu versetzen. Hierfür ist aber die Fertigstellung des Altenheims abzuwarten, um den Standort dann sinnvoll planen zu können.

## **Verkehrssituation im Bereich der GOBS Friedrichsfehn**

Hinsichtlich des Prüfauftrages zur Verbesserung der Verkehrssituation am Schulstandort Friedrichsfehn und damit der Verkehrsprobleme am Sperberweg und den angrenzenden Wohnstraßen kann mitgeteilt werden, dass das beauftragte Büro Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert, Hannover, in den kommenden Wochen das endgültige Ergebnis der durchgeführten Verkehrsuntersuchung vorlegen wird.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann aber festgehalten werden, dass die geplante Einrichtung einer Bring- und Holzzone an der Dorfstraße von den Verkehrsplanern des Büros als ganz wesentlicher Aspekt zur grundlegenden Entschärfung der verkehrlichen Situation eingestuft wird.

Neben der Feststellung, dass das herangezogene Grundstück aufgrund der Größe und der Lage sehr gut für den geplanten Zweck geeignet ist, fasst das Büro in einer vorab zum Schlussbericht vorgelegten Stellungnahme die positiven Aspekte dahingehend zusammen, dass der Verkehr künftig direkt von der Dorfstraße auf das Zielgelände zufließen und auch nach dort wieder abfließen kann. Eine Anfahrt über den Fasanenweg ist dann kaum mehr erforderlich. Hierdurch werden in der Folge die

Verkehre innerhalb der Wohnsiedlung und insbesondere für den Sperberweg nachhaltig entzerrt. Der Standort der Bring- und Holzzone ist verkehrlich direkt über das Hauptverkehrsstraßennetz erreichbar. Es kommt somit zukünftig zu keiner zusätzlichen Belastung der Erschließungsstraßen. Es kann sogar von einer deutlichen Entlastung der angrenzenden Erschließungsstraßen ausgegangen werden. Darüber hinaus wird eine klare Trennung zwischen Anwohnerverkehren und Hol- und Bringverkehren erreicht. Dadurch wird sich auch die Situation der Fußgänger und Radfahrer (Schüler) im angrenzenden Wohngebiet spürbar verbessern.

Darüber hinaus ergibt sich der Vorteil, dass die Schüler künftig vom Gehweg der Bring- und Holzzone aus direkt das Schulgelände erreichen können, ohne eine Fahrbahn queren zu müssen. Auch aus Richtung Dorfstraße entstehen neue Wegeverbindungen zu Fuß und per Fahrrad zur Schule.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen wie z.B. Halteverbote sollten nach Auffassung der Verwaltung begleitend geprüft werden. Insbesondere könnten diese eine weitere Optionen darstellen, wenn sich nach Fertigstellung der Bring- und Holzzone im Rahmen der Wirkungskontrolle weiterer Handlungsbedarf abzeichnet.

## **Informationen zu Förderanträgen**

### **Auskoffierung und Erneuerung der Gemeindestraße „Schoolstraat“ Antrag – ländlicher Wegebau**

Die Verwaltung hat für den Ausbau der Schoolstraat zwischen L828 Jeddeler Damm und Portsloger Damm einen Antrag auf Zuwendung für Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE) für den Bereich ländlicher Wegebau gestellt. Die Kostenschätzung für einen Ausbau mit geplanter Fahrbahnbreite von 4,50 m plus beidseitigen Bankettplatten beträgt einschließlich einer vollständigen Auskoffierung brutto ca. 2,2 Mio. €. Eine Förderung in Höhe von 63 % (53 % ländlicher Wegebau + 10 % Leader) wäre möglich, wenn der Antrag der Gemeinde Edewecht positiv beschieden wird.

### **Erneuerung der Gemeindestraße „Breeweg“ Antrag – Entflechtungsgesetz (Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen EntflechtG – früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG)**

Die Verwaltung plant für den Ausbau des Teilstückes der Gemeindestraße Breeweg von der Holljestraße bis zum Bachmannsweg einen Antrag auf Aufnahme in das Mehrjahresprogramm für Landeszuwendungen für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (Mehrfjahresprogramm 2019) bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg, zu stellen. Würde die Aufnahme in das Mehrjahresprogramm 2019 erfolgen, wäre im zweiten Schritt bis Ende September 2019 ein Antrag auf Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2020 mit den planreifen Bauunterlagen zu stellen. Nach einer ersten Kostenschätzung würden Kosten in Höhe von 1,75 Mio. € brutto (inkl.

Ingenieurleistungen) entstehen. Voraussichtlich zuwendungsfähig wären Kosten von 1,6 Mio. € - eine Förderung in Höhe von 60 % wäre möglich.